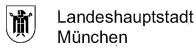
Aulage 1

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft FB 5 - Beteiligungsmanagement

Vorsitzende Anna Hanusch

Privat:

Geschäftsstelle:

Ehrenbreitsteiner Str. 28 a 80993 München Telefon: 159 86 89 35

Telefax: 159 86 89 21 E-Mail: BA9@muenchen.de

München, 08.03.2018

Ihr Schreiben vom: 15.01.2018

Unser Zeichen: 3.3.6./02/18

Wettbewerb Gestaltung Romanplatz - Umsetzungsumfang Ideenteil Weiteres Vorgehen zum ehem. Stationshaus (Romanplatz 7) Finanzierung für die öffentlichen Verkehrsflächen

1. Anpassung der Betrauung,

2. Genehmigung des Projektkostenanteils des Baureferates Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Kommunalausschusses am 13.03.2018 (VB) - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10095

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 hat o.g. Beschlussentwurf in seiner Sitzung vom 27.02.2018 einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Hanusch Vorsitzende

Behandelt im UA Verkehr UA-Vorsitzende

Datum: 27.02.2018 Telefon: 0.233

Telefax: 0.233-

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt : SKA-HAII-12

Wettbewerb Gestaltung Romanplatz Weiteres Vorgehen zum ehemaligen Stationshaus (Romanplatz 7) Finanzierung des städtischen Projektkostenanteils

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 13.03.2018 (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10095 öffentliche Sitzung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft,Beteiligungsmanagement, Stadtwerke und MVV

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die oben genannte Beschlussvorlage - in der geänderten Fassung vom 27.02.2018 - keine grundsätzlichen Einwände. Wir haben die Beschlussvorlage aufgrund des am 21.02.2018 in der Vollversammlung des Stadtrates gefassten Beschlusses zur Optimierung der Haushaltssteuerung entsprechend geprüft.

Es handelt sich hier um einen Finanzierungsbeschluss mit Ausweitungen im Haushaltsjahr 2019 und den Folgejahren.

Sowohl die Unabweisbarkeit als auch die Unplanbarkeit wurden vom Referat begründet. Eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt ist nötig, da die Stadtwerke München GmbH Planungssicherheit für die Auftragsvergabe benötigt. Der geplante Start der Baumaßnahmen im Rahmen der Gleis- und Straßenbauarbeiten in 2019 wäre anderenfalls nicht möglich.

Nicht nachvollziehbar ist für die Stadtkämmerei jedoch, dass die Zahlung an die Stadtwerke München GmbH in voller Höhe von 8,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 erfolgen soll. Dies steht im Widerspruch zu den Regelungen der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München und der SWM GmbH, wonach Investitionskosten als über die gesamte Nutzungsdauer periodisierte Kapitalkosten vom Hoheitsbereich zu erstatten sind.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.



Abbildung 1: Romanplatz - Planungsbereiche